


Marktgemeinde Reichenau an der Rax

A-2651 Reichenau an der Rax, Hauptstraße 63
 Heilklimatischer Kurort Bezirk Neunkirchen
 Tel.: 02666 52206 Fax: DW 19, ATU 16217207
 e-mail: gemeindeamt2651@reichenau.at
 http://www.reichenau.at/

An alle Liegenschaftseigentümer!

Betreff: Neuer Gefahrenzonenplan für die Wildbäche und Bachläufe in Reichenau an der Rax

Der Forsttechnische Dienst für Wildbach- und Lawinerverbauung (angesiedelt beim Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft) hat für das Gemeindegebiet von Reichenau an der Rax einen neuen Gefahrenzonenplan die Wildbäche und Bachläufe betreffend ausgearbeitet. Der Entwurf dieses Gefahrenzonenplanes liegt bis 9. Juni 2010 im Gemeindeamt Reichenau zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Da sich in diesem Entwurf zum Gefahrenzonenplan gegebenenfalls durchaus große Veränderungen in der Nutzbarkeit Ihrer(s) Grundstücke(s) ergeben können, ersuchen wir Sie im Zweifel jedenfalls im Gemeindeamt in den Plan Einsicht zu nehmen. Selbst bei einer derzeitigen Widmung als Bauland-Wohngebiet ist es nicht ausgeschlossen, dass aufgrund dieses Entwurfes zum Gefahrenzonenplan eine Bebauung in Einzelfällen bis zur Errichtung großräumiger Schutzbauten unmöglich bzw. wesentlich erschwert wird.

Jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft machen kann, ist berechtigt, bis 9.6.2010 schriftliche Stellungnahmen einzubringen. Insbesondere betroffen sein können beidseitig gelegene Grundstücke entlang der folgenden Wildbäche bzw. Bachläufe:

| | | |
|------------------------|----------------------------------|----------------------|
| Augenbrünnlbach | Edlachbach | Eselbach |
| Ferstlbach | Graßgraben | Griesleitengraben |
| Großaubach | Grünstinger Graben | Gsollbach |
| Haakogelbach | Hahnkogelbach | Hechergaben |
| Hinterleitnbach | Hirschenbach | Hollensteingraben |
| Kleinaubach | Knappenberggraben | Kronichhofbach |
| Östl. Schwimmbadgraben | Preinerbach - ab Leohof aufwärts | Preinrottenbach |
| Rettenbach | Sängerkogelbach | Schierauser Bach |
| Schonergraben | Schwimmbadgraben | Silberbach |
| Sonnleitnbach | Steinhofgraben | Thalhofbach |
| Thonbergbach | Traubenbach | Vorderkaltenbergbach |
| Wolfgrabenbach | | |

Zur Information teilen wir auch mit, dass wir als Gemeinde und Baubehörde in einem eventuellen Bauverfahren auf betroffenen Grundstücken und Bauflächen jedenfalls den Gefahrenzonenplan des Bundesministeriums zu beachten und ein Gutachten im Zuge eines Bauvorhabens einzuholen haben.

Unsere Mitarbeiter Amtsleiter Richard Tauchner (52206-13) und VB Robert Wallisch (52206-22) stehen Ihnen zu folgenden Zeiten für eine Einsichtnahme zur Verfügung:

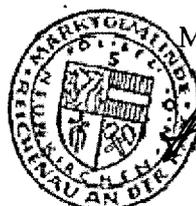
Montag bis Freitag von 8.00 – 12.00 Uhr und

Dienstag von 14.00 – 18.00 Uhr bzw.

Donnerstag von 14.00 – 18.00 Uhr

Des Weiteren haben Sie die Möglichkeit am **Samstag, 29.05. von 9.00 Uhr bis 12.00 h** Einsicht zu nehmen.

Wir ersuchen aber in Ihrem Sinne um vorherige telefonische Anmeldung unter 02666/52206-21, da es ansonsten zu längeren Wartezeiten kommen kann.



Mit freundlichen Grüßen verbleibt

Klaus Lesbely
 Bürgermeister